

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Röcken

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht im Sport

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.12.2015

Der Steuerstreit - Rechtsbehelfsverfahren richtig führen

Bonner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 03.12.2015

Aktuelle Probleme beim Mindestlohn

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 18.03.2015

Gemeinnützigkeitsrecht - Verein, Stiftung, gGmbH, gemeinnützige Genossenschaft

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 6 Stunden 30 Minuten; 26.01.2015

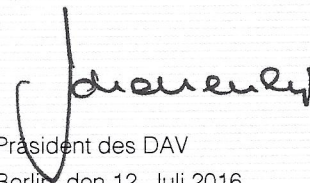
Zwangsvollstreckung effektiv gestalten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.03.2015

Umsatzsteuer bei gemeinnützigen Organisationen / Risikominimierung im Non-Profit-Bereich

Verlag C.H. Beck, München; 6 Stunden 30 Minuten; 08.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 12. Juli 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Röcken

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

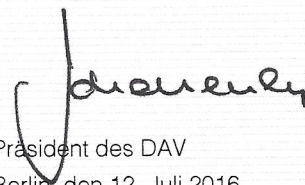
Gemeinnützigkeitsrecht - Vereine - Stiftungen - gGmbH

Verlag C.H. Beck, München; 6 Stunden 30 Minuten; 16.06.2015

**Prozesstaktik im Arbeitsrecht / Aktuelle Entwicklungen
/ Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 18.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Juli 2016

